

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
- Jugendamt -

Dezernat 4 – Schulen, Jugend

Landesjugendamt
Amt für Kinder und Familie

Datum und Zeichen bitte stets angeben

17.3.2008
42.30-FZ

Herr Sielhorst
Tel.: (02 21) 8 09- 62 63
Fax: (02 21) 82 84- 14 84
dieter.sielhorst@lvr.de

nachrichtlich:

kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege
Landschaftsverband Westfalen-Lippe - Landesjugendamt und Schulen -
Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW

Rundschreiben Nr. 42 / 558 / 2008

Zuwendungen für Familienzentren

Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW vom März 2008 –Az.:322-6003.9.1
Mitteilungspflichten gem § 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBestG) im Falle eines Wechsels von Familienzentren.

Sehr geehrte Damen und Herren,

den beigefügten Erlass übersende ich Ihnen mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Rodestock



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Landschaftsverband Rheinland
Landesjugendamt
Kennedyufer 2
50679 Köln



Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
322 - 6003.9.1
bei Antwort bitte angeben

Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Landesjugendamt
Warendorfer Str. 25
48145 Münster

Frau Böttcher-Ogrodnik
Telefon 0211 8618 - 3302
Telefax 0211 8618 - 53302
roswitha.boettcher-
ogrodnik@mgffi.nrw.de

März 2008

Mitteilungspflichten gem. Nr. 5 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) im Falle eines Wechsel von Familienzentren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Rahmen einer an das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration gerichteten Anfrage wurde mitgeteilt, dass sich eine städtische Einrichtung (Anmeldung Sommer 2007) nach kurzer Zeit als eher ungeeignetes Familienzentrum erwies. Eine andere, nicht angemeldete städtische Einrichtung hatte auf eigene Initiative mit der Entwicklung zum Familienzentrum begonnen. Die ursprünglich für die erste Einrichtung gedachten Fördermittel wurden seitens des Jugendamtes der zweiten Einrichtung zur Verfügung gestellt, die sich ihrerseits jetzt auch zur Zertifizierung anmelden möchte.

Für derart gelagerte Fälle eines Wechsels von Familienzentren, weise ich auf die Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfänger hin, die in den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden (ANBest-G) in Nr. 5 geregelt sind.

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

13. Deutscher
Kinder- und Jugendhilfetag



18.-20. Juni 2008 in Essen

Nach Nr. 5.3 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gemeinden - (ANBest-G) ist der Zuwendungsempfänger dazu verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen, wenn sich herausstellt, dass der Zweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen.

Hinweisen möchte ich in diesem Zusammenhang auch auf das Schreiben von Frau Staatssekretärin von Februar 2007, in dem explizit mitgeteilt wurde, dass geeignete Einrichtungen durch Beschluss des örtlichen Jugendhilfeausschusses auszuwählen sind.

Wenn für eine Einrichtung, die durch einen Jugendhilfeausschuss-Beschluss ausgewählt wurde, eine maßgebliche Änderung eintritt, ist ein neuer Jugendhilfeausschuss-Beschluss herbeizuführen und die Änderungsmitteilung schnellstmöglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang ebenfalls, dass auch für neu hinzukommende Familienzentren, bspw. im Rahmen eines Wechsels, die Verpflichtung besteht, sich bis zum 31.03.2008 bei der vom Ministerium eingerichteten Zertifizierungsstelle verbindlich anzumelden, auch wenn ggf. ein erneuter Jugendhilfeausschuss-Beschluss noch nicht vorliegt.

Ich bitte Sie, den örtlichen Jugendämtern Ihres Zuständigkeitsbereichs dies kurzfristig in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Gudrun Schmidt



Beglaubigt

Marion Dix

Angestellte